IFRS 9: Berechnung der Risikovorsorge

Wie die neuen Anforderungen und deren Umsetzung einfach gelöst werden können

von Susanne Hagner, Stefan Quaschnewski und Christian Maaß

Seit dem 24.07.2014 ist der finale Text des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 Financial Instruments veröffentlicht, die Anwendung ist ab dem 01.01.2018 verpflichtend. Viele Institute stehen aktuell vor der Herausforderung, das IFRS 9 Impairment als fachliches und technisches Gesamtbankprojekt umzusetzen. Im ersten Teil des Artikels[1] haben wir über die fachlichen Aspekte dieses Gesamtbankprojektes berichtet. Im zweiten Teil fokussieren wir die IT-Aspekte der Umsetzung. Denn neben dem hohen fachlichen Umsetzungsaufwand bedingt die von IFRS 9 geforderte Umstellung auf einen Expected-Loss-Ansatz zur Berechnung der Risikovorsorge wesentliche Änderungen der IT-Landschaft. Diese entstehen zum einen aufgrund neuer Datenanforderungen und zum anderen durch die Vielzahl der betroffenen Folgesysteme und der daraus resultierenden anzupassenden Schnittstellen.

In diesem Artikel geben die Autoren eine Übersicht über die betroffenen Folgesysteme und die Auswirkungen auf die Gesamtbanksteuerung. Zudem beschreiben sie beispielhaft anhand des msgGillardon-Tools IFRS 9 Impairment Change Suite ein mögliches Lösungsszenario für die technische Umsetzung der Anforderungen von IFRS 9 Impairment. Mit den wichtigsten Herausforderungen einer erfolgreichen Umsetzung runden sie das Thema ab.

Betroffene Folgesysteme und Abteilungen

Aufgrund der Vielzahl von betroffenen Folgesystemen und Abteilungen zur Bereitstellung notwendiger Informationen – beispielhaft seien die Risikoparameter zur Berechnung des Expected Loss (EL) genannt – handelt es sich bei der Umsetzung von IFRS 9 um ein Gesamtbankprojekt. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Anforderungen zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Meldewesen, Risikocontrolling und interner Risikosteuerung zwingend erforderlich. Das Risikocontrolling und die interne Risikosteuerung fungieren überwiegend als Datenlieferanten, während das Rechnungswesen und das Meldewesen die Ergebnisse der Risikovorsorgeberechnung[2] heranziehen.

1 IFRS 9 Impairment. Auswirkungen und kritische Punkte bei der Risikovorsorgeberechnung, Hagner, Maaß, Rudek, msgGillardon NEWS 02/2014

2 Unter den Ergebnissen werden im Wesentlichen die Risikovorsorge, die Zinsvereinnahmung, die Wertberichtigungsaufwand und die Stagezuordnung verstanden.

Das Risikocontrolling ist in Relation zu IAS 39 aufgrund der Umstellung auf den Expected-Loss-Ansatz wesentlich bedeutender. So ist es für die Bereitstellung der Risikoparameter verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Ermittlung von Ein- und Mehrjahres-PDs, die Prognose von LGDs und CCFs zum Bewertungsstichtag sowie zu zukünftigen Zeitpunkten. Darüber hinaus müssen die verwendeten Methoden detailliert beschrieben werden, wodurch es zu einer wesentlichen Erweiterung der Risikoberichte kommen wird. Dies bedingt die IT-Umsetzung zur Berechnung der notwendigen Größen sowie eine umfassende Schnittstellenerweiterung, um sämtliche Informationen für das Reporting zur Verfügung zu haben.

In der internen Risikosteuerung muss die Berechnung der Risikovorsorge innerhalb der Stages durchgeführt werden, woraus insbesondere in Stage 2 erhebliche Umsetzungsaufwände resultieren. Aufgrund der Verwendung des Lifetime-EL muss die Cashflow-Struktur in Abhängigkeit vom Portfolio – hierunter werden die vertraglichen oder die erwarteten Cashflows verstanden[3] – herangezogen werden. Wenn auch mit Abstrichen aufseiten der EL-Algorithmik auf die Cashflow-Struktur verzichtet werden kann, werden wir in einem Folgeartikel darlegen, dass der in den meisten Fällen risikovorsorgeoptimale Lifetime-EL-Algorithmus den Cashflow als notwendigen Input hat. Der Cashflow erweist sich damit auch unter Ausschöpfung der Umsetzungsfreiheiten als optimaler Input für die Lifetime-EL-Berechnung.

Um die erweiterten Offenlegungsanforderungen erfüllen zu können, sollten zudem als Output sowohl die Höhe der Risikovorsorge als auch die Zinsvereinbarung auf granularster Ebene zur Verfügung stehen. Auch die im Basel-II-Papier BCBS 239 festgelegten IT-Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten sprechen dafür, für die Risikovorsorge eine einzelgeschäftsbasierte Datenhaltung vorzusehen. Hierbei sind insbesondere die Prinzipien des Anpassungsvermögens der Datenaggregation an unterschiedliche Fragestellungen und Nutzerbedürfnisse sowie der Datenintegrität zu erwähnen. Darüber hinaus stellen die Prinzipien der zeitnahen Aggregation nutzerspezifischer Anfragen zusätzliche Performanceanforderungen an Aggregationstools, -mechanismen und -hardware.

In einem IFRS-9-Impairment-Gesamtbankprojekt ist das Rechnungswesen verantwortlich für die Koordination und die fachlichen Teilprojektbestanteile zur Bilanz, zur GuV sowie zur Offenlegung nach IFRS 7. Insbesondere aus den deutlich erweiterten Anforderungen an die Offenlegung ergeben sich erhöhte Datenanforderungen im Umfeld des Rechnungswesens. Eine Umstellung der Berechnung der Zinsvereinnahmung sowie eine Anpassung des Bilanzsansatzes und damit auch des in der Bilanz angesetzten Wertes sind ebenfalls erforderlich. Zudem muss die Risikovorsorge für eine adäquate Kapitalplanung über einen Risikohorizont von drei bis fünf Jahren prognostiziert werden, womit eine Integration von Neugeschäftsannahmen in die Risikovorsorgeberechnung zwingend zu empfehlen ist.

Im Meldewesen erfolgt die Integration der Wertberichtigungen differenziert nach KSA und IRB-Portfolien. Für KSA-Portfolien werden die spezifischen Wertberichtigungen direkt von der Bemessungsgrundlage abgezogen, vermindern die RWA und somit auch das erforderliche Eigenkapital. Für IRB-Portfolien erfolgt im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs eine Gegenüberstellung zwischen den gebildeten Wertberichtigungen sowie dem EL nach IRB. Für beide Meldeansätze müssen gegebenenfalls

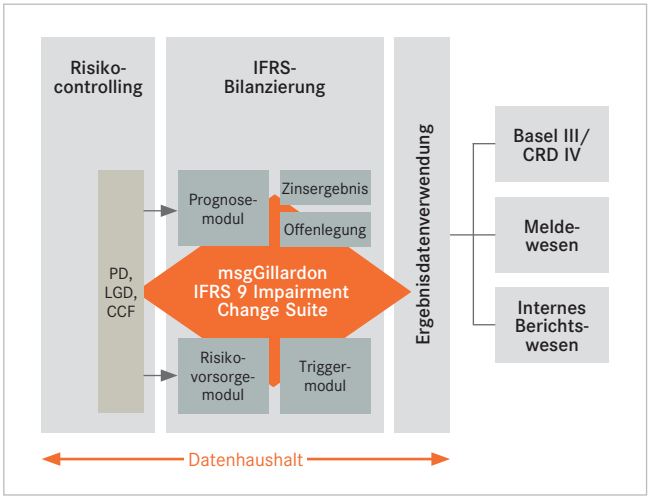

Abbildung 1: IT-Umsetzung der IFRS-9-Anforderungen mittels der IFRS 9 Solution

Schnittstellen erweitert werden, um eine Anlieferung an die Meldewesensoftware sicherzustellen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund des Ausschlusses aus der KSA-Bemessungsgrundlage sowie des IRB-Wertberichtigungsabgleichs nicht notwendigerweise direkt auf die Eigenkapitalunterlegung auswirkt. Die erhöhte Risikovorsorge nach IFRS 9 wirkt sich erst dann in Form einer geringeren Eigenkapitalunterlegung aus, wenn ein etwaiger momentaner Wertberichtigungsfehlbetrag vollständig aufgebraucht ist.

Unsere Lösungsszenarien

Abbildung 1 zeigt ein Lösungsszenario zur technischen Umsetzung der IFRS-9-Anforderungen von msgGillardon. Den Kern der Lösung bilden die Standardkomponenten von IFRS 9 Impairment, die die erforderlichen Daten aus einem zentralen Datenhaushalt ziehen und den Output der Berechnungen ebenfalls an diesen übergeben. Aus dem zentralen Datenhaushalt werden über geeignete Schnittstellen die erforderlichen Informationen an die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Folgesysteme und Abteilungen geliefert beziehungsweise davon abgezogen.

Zwecks Gewährleistung einer flexiblen Lösung wurde für die einzelnen Elemente ein modularer Aufbau gewählt. So besteht die Möglichkeit, entweder sämtliche Module zu verwenden oder auf Teile der Lösung zurückzugreifen. Grundsätzlich setzt sich die Lösung aus vier Modulen zusammen:

- Triggermodul,
- Risikovorsorgemodul,
- Reporting-/Offenlegungsmodul,
- Prognosemodul.

Triggermodul

Das Triggermodul dient der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Stages. Konfigurierbare feste und flexible Triggerkriterien sorgen für eine schnelle und sichere Evaluation möglicher Triggerkriterien in szenariobasierten Berechnungen sowie die Customizierbarkeit der Software an die fachlichen Anforderungen unterschiedlicher Institute.

Risikovorsorgemodul

Im Risikovorsorgemodul erfolgt die Berechnung des Einjahres-EL beziehungsweise Lifetime-EL. Hierbei kann die SLLP (Specific Loan Loss Provision) aus anderen Systemen in Stage 3 integriert werden. Für das homogene Geschäft wird eine PLLP (Portfolio Loan Loss Provision) berechnet. Für Stage 2 stehen mehrere alternative Algorithmen zur Evaluation des Lifetime-EL zur Verfügung. Eine HGB- und Steuerbilanzsicht zur Risikovorsorge kann optional im Risikovorsorgemodul integriert werden. Szenariobasierte Berechnungen für Stress- und Normalausfallparameter sind ebenfalls vorgesehen.

Reporting- und Offenlegungsmodul

Das Reporting- und Offenlegungsmodul setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Einerseits werden sämtliche Daten bereitgestellt, die zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach IFRS 9 notwendig sind, wobei es sich hierbei im Wesentlichen um spezielle Aggregationsmechanismen auf Basis gängiger Datenbankabfragesprachen handelt. Hiermit können die ganz grundlegenden Aggregationsanforderungen aus IFRS 7 35M, der Risikovorsorgebilanzabgleich nach IFRS 7 35H sowie die Anforderungen aus IFRS 7 35L zu den Zwangsmaßnahmen und IFRS 7 35K zur Besicherung abgedeckt werden. Zusätzlich wird im Rahmen der Offenlegung ein Störungskalkulator integriert, der die besonderen Anforderungen[4] an modifizierte Finanzinstrumente nach IFRS7 35J abgebildet.

3 Auf erwartete Cashflows sollte dann zurückgegriffen werden, wenn erwartete vorzeitige Rückzahlungen keine nachrangige Materialität besitzen.

4 Hierunter fällt u. a. der Ausweis eines „Modificiation Gain/Loss“ zum Zeitpunkt der Modifikation, für welchen die ursprüngliche und die aktualisierte Cashflow-Struktur benötigt werden. Modifikationen in Bucket 3 müssen gesondert beobachtet und Wiederverschlechterungsraten ausgewiesen werden.

Prognosemodul
Das Prognosemodul basiert auf den aktuellen Geschäften im IFRS-Anwendungsbereich und auf flexiblen Neugeschäftsannahmen, für die die Risikovorsorge für die folgenden Jahre prognostiziert wird. Die zukünftigen Stage-Übergänge werden im Prognosemodul als stochastische beziehungsweise schwankende Größe angenommen.

Neben der hohen Flexibilität des Tools ist auch die mögliche Integration in den bereits bestehenden Datenhaushalt ein Vorteil des gewählten Aufbaus. Insbesondere für Kunden, die bereits die msgGillardon-Suite THINC im Einsatz haben, ergeben sich wenige bis keine Anpassungen an der Struktur der Datenhaltung. Lediglich einige neue Felder und Schnittstellen müssen aufgenommen werden, um zu gewährleisten, dass sämtliche Informationen für die Berechnung der Risikovorsorge zur Verfügung stehen. Neukunden der Impairment-Standardkomponenten stehen einfache Standardschnittstellen zur Verfügung. Die Impairment-Standardkomponenten adressieren hauptsächlich die Änderungen im IFRS 9 Impairment gegenüber der alten IAS-39-Vorgabe und können mit bestehenden IFRS-Lösungen per Datenschnittstellen zusammenarbeiten.

Herausforderungen der IT-Umsetzung

Aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen entsteht eine Vielzahl neuer Datenanforderungen. Da eine detaillierte Darstellung zu umfangreich wäre, werden nachfolgend die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit den neuen Datenanforderungen beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf der Berechnung der Risikovorsorge. Bezüglich der Offenlegung werden lediglich einige relevante Punkte genannt.

Im Rahmen des Triggermoduls muss auf Mehrjahres-PDs zurückgegriffen werden, um die Stage-Zuordnung durchführen zu können. Diese müssen sowohl zum jeweils aktuellen Bewertungszeitpunkt als auch zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist eine Anlieferung von Verzugstagen bzw. einem vergleichbaren Kriterium erforderlich.

Das Risikovorsorgemodul stellt aufgrund der Berechnung des Lifetime-EL in Stage 2 sehr hohe neue Anforderungen an den Datenhaushalt. So muss einerseits für jeden Vertrag die Cashflow-Struktur vorliegen und zwecks Nachvollziehbarkeit der Berechnung auch historisiert werden. Darüber hinaus ist für jeden zukünftigen Cashflow-Zeitpunkt eine LGD-Prognose, eine kumulierte beziehungsweise marginale PD sowie die erwartete zukünftige Inanspruchnahme vorzuhalten. Beispielsweise wird für einen Vertrag mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren und einem quartalsweisen Ratenturnus eine Prognose der LGD und der Inanspruchnahme zu 20 zukünftigen Cashflow-Zeitpunkten benötigt. Zudem muss in Stage 2 eine Berechnungslogik für den Lifetime-EL spezifiziert werden. Hierbei ist die Besonderheit der jeweiligen Produktart, zum Beispiel Ratendarlehen, Kontokorrentkredite, Avale, zu berücksichtigen. Beachtet werden muss ebenfalls die Differenzierung zwischen aktueller Inanspruchnahme und offener Zusage, die seitens des IASB gefordert wird. Zu guter Letzt müssen bei der Umsetzung die bereits angesprochenen besonderen Anforderungen an modifizierte Finanzinstrumente nach IFRS 7 35J enthalten sein. In diesem Zusammenhang ist eine Abstimmung mit den aus dem Meldewesen zur Forbearance resultierenden Anforderungen dringend zu empfehlen.

Da mit IFRS 9 deutlich erhöhte Anforderungen an die Offenlegung der Ergebnisse einhergehen, muss für die Offenlegung – neben der Integration der Neugeschäftsannahmen – zur Prognose der Risikovorsorge eine Datenhaltung der Ergebnisse der Risikovorsorgeberechnung auf granularster Ebene umgesetzt werden. Insbesondere sind eine Aggregation auf verschiedenen Teilsegmenten sowie gesonderte Analysen auffälliger Portfolios erforderlich, weswegen eine vorzeitige Aggregation lediglich Probleme bei der Nachvollziehbarkeit impliziert. Die für die Aggregation zu bildenden Teilsegmente sind nicht vorgeschrieben, sondern werden institutsspezifisch gewählt.

Da die Erstellung einer Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungs- und Abschlussbilanz gefordert ist, müssen zusätzlich sämtliche Werte der Vorjahresbilanz historisiert werden. Zudem

müssen die Entwicklung der Risikovorsorge und des Wertberichtigungsverlaufs im Vergleich zum vorherigen Bewertungszeitpunkt offengelegt und Besonderheiten gegebenenfalls analysiert werden.

Die erläuterten Herausforderungen sind in folgender Tabelle veranschaulicht:

Bereich	Herausforderungen
Risikocontrolling	> Ableitung und Integration von IFRS-Risikoparameter (insbesondere Mehrjahres-PDs) > Szenarienanalyse
Rechnungs- und Meldewesen	> Störungskalkulation (Wiederverschlechterungsrate, IFRS 7 35J, Störungsaufwand) > Buchungssystematik > Überleitungsrechnung > Risikovorsorgeprognosemodell
IT / Datenhaushalt	> Kalkulationsregeln (Avale, offene Zusagen) je IFRS-Kategorie > Cashflow-Historisierung > Historische Ratingklassen

Abbildung 2: Übersicht über die Herausforderungen in den einzelner Bereiche

IFRS-9-konforme Risikovorsorge betrifft viele Bereiche der Banksteuerung

Aufgrund der Komplexität der neuen Methodik zur Berechnung einer IFRS-9-konformen Risikovorsorge handelt es sich dabei um ein Projekt, das viele Bereiche der Gesamtbanksteuerung tangiert und einen hohen Koordinationsaufwand erfordert. Neben der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachbereiche verlangt die Umsetzung die Zusammenführung der relevanten Daten aus unterschiedlichen Systemen zu einer zentralen Datenhaltung, auf die die Systeme zur Berechnung der Risikovorsorge sowie der Zinsvereinbarung zugreifen und im Gegenzug ihren Output zwischenspeichern können. Die eigentliche Berechnung kann in einem weitestgehend losgelösten Modul erfolgen.

Infolge des engen Zeitplans sowie der großen Herausforderungen an die fachliche und technische Umsetzung empfiehlt es sich für alle Institute, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, zeitnah mit der Planung der Umsetzung zu beginnen.

Ansprechpartner

Susanne Hagner
Produktmanagement, msgGillardon AG

> +49 (0) 7252 / 9350 - 169
> susanne.hagner@msg-gillardon.de

Stefan Quaschnewski
Produktmanagement, msgGillardon AG

> +49 (0) 89 / 943011 - 2191
> stefan.quaschnewski@msg-gillardon.de